
Schutzmassnahmen Covid-19 an der PHSH

Schutzkonzept

Gültig ab 14. September 2020

Hochschulleitung

Schaffhausen, 11. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Orientierung	3
2	Ziel	3
3	Generelle Schutzmassnahmen	3
4	Räumlichkeiten	4
5	Verhalten	4
6	Verantwortlichkeiten	5
7	Weiterentwicklung und Information	5
8	Spezifische Schutzmassnahmen an der PSHH	5
8.1	Abstand halten	5
8.2	Maskenpflicht.....	5
8.3	Händewaschen, Berührungen.....	6
8.4	Krankheit.....	6
8.5	Contact Tracing	7
8.6	Schutzmaterial	7
8.7	Reinigung.....	7
8.8	Präsenzveranstaltungen an der PSHH.....	7
8.8.1	Massnahmen.....	7
8.8.2	Abklärungen	8
8.9	Didaktisches Zentrum (DZ).....	8
8.10	Weitere Räume und Anlagen	9
8.10.1	Sanitäre Anlagen	9
8.10.2	Sekretariat.....	9
8.10.3	Sitzungsraum.....	9
8.10.4	Treppen, Korridore, Lift.....	9
8.10.5	Aufenthaltsraum, Foyer, Küche, Kaffeemaschine.....	9
8.11	Weitere Tätigkeiten an der PSHH	9
8.11.1	Tätigkeiten in Arbeitsräumen, Büros	9
8.11.2	Besprechungen	10
8.12	Platzangebot	10
8.12.1	Platzangebot Gebäude Amsler-Laffon-Strasse (AL)	10
8.12.2	Platzangebot Gebäude Ebnetstrasse (Ebnet).....	10
8.13	Änderungstabelle	11

1 Orientierung

Mit Beschluss vom 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage aufgehoben und die Zuständigkeit für die obligatorischen Schulen wieder den Kantonen übertragen. Verschiedene wichtige [bundesrätliche Verordnungen](#) wurden seitdem in Kraft gesetzt.

Die Pädagogische Hochschule richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Behörden und bittet alle Personen, die an der PSHH verkehren, dringend um deren Befolgung. Insbesondere verweisen wir auf: [Die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit \(www.bag.admin.ch\)](#)
[Die aktuellen Informationen des Gesundheitsamtes des Kantons Schaffhausen](#)

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, die an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) zum Schutz der Gesundheit von Studierenden, dem wissenschaftlichen Personal, dem administrativen, technischen und betrieblichen Personal sowie Dritten gelten, um die von den Behörden verlangten Anforderungen zu erfüllen. Das Konzept wird laufend aktualisiert, an die geltenden Bestimmungen angepasst und richtet sich u.a. nach den Leitlinien von Swissuniversities.¹

2 Ziel

Die PSHH stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Gesundheit aller Beteiligten der PSHH im Rahmen einer möglichen Umsetzbarkeit gewährleistet ist, die Übertragung des Virus zu verhindern wird und die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden.

Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden, Studierenden, Teilnehmenden, Besuchende etc. in allen Leistungsbereichen der PSHH.

Für die Umsetzung der gewählten Massnahmen setzt die Hochschulleitung auf hohe Eigenverantwortung aller Beteiligten.

3 Generelle Schutzmassnahmen

Die Massnahmen sind so definiert, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden. Das Schutzkonzept beschreibt sowohl technische als organisatorische Schutzmassnahmen. Die persönlichen Schutzmassnahmen kommen ergänzend hinzu.

Mitarbeitende und Studierende der PSHH müssen sich ihrer Verantwortung in der möglichen Übertragungskette des Virus bewusst sein und sich an die [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) des BAGs halten. Diese beinhaltet insbesondere folgende Aspekte, die im Kapitel 8 für die PSHH präzisiert sind:


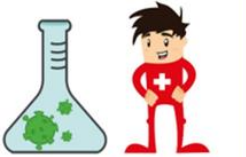
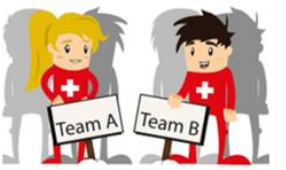

- **Abstand halten:** Der Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.
- **Masken tragen:** Das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch mit definierten Ausnahmen.
- **Händewaschen:** Gründliches und regelmässiges Händewaschen ist vorgeschrieben.

¹ Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Dokument «Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19» des Staatssekretariats für Wirtschaft und des Bundesamts für Gesundheit als auch des «Schutzkonzeptes der PH Zürich» und des «Schutzkonzept zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19» der PH Schwyz.

Vgl. Webseite BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

- **Berührungen:** Auf Händeschütteln, Umarmungen, Berührungsküsse verzichten.
- **Krankheit:** Personen, welche sich krank fühlen, bleiben in Selbstisolation zu Hause und lassen sich umgehend testen.
- **Tracing:** Infektionsketten müssen möglichst schnell und präzise ermittelt werden.
- **Selbstdeklaration:** In einer Selbstdeklaration wird bestätigt, dass die Quarantäne-Bestimmungen des Bundes bei Rückkehr von Reisen eingehalten werden.

Als Basis des gesamten Konzeptes dient das «STOP-Prinzip» des Bundes:

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze , etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams , veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken , Handschuhe, etc.).	

4 Räumlichkeiten

Die Hauswartung realisiert in den Räumen der PSHH standardmässig eine Sitzordnung, welche den erforderlichen Abständen entspricht. Das gewohnte Platzangebot in den Seminarräumen kann auf Grund der speziellen Situation nicht mehr gewährleistet werden. Dies muss von den Dozierenden, Kursleitenden und Referenten in die Konzeption ihrer Veranstaltung miteinbezogen werden. Das spezifische Platzangebot inkl. der zulässigen Belegung der PSHH ist im Kapitel 8.12 definiert.

5 Verhalten

Die PSHH macht Studierende, Mitarbeitende und Dritte auf folgendes aufmerksam:

- Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen lassen sich nur dann umsetzen, wenn sie von allen Personen an der PSHH konsequent eingehalten werden.
- Gefährdete Personen sind angehalten, sich selber zusätzlich zu schützen. Die PSHH versucht sie darin möglichst zu unterstützen.

- Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs auf dem Weg zur PSHH und wieder nach Hause gilt es, die für den öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltens- und Schutzmassnahmen einzuhalten.
- Es ist wichtig, dass die Schutzmassnahmen von allen auch ausserhalb der PSHH (in der Familie, in der Freizeit etc.) eingehalten werden.

6 Verantwortlichkeiten

Die Ansprechperson betreffend Covid-19 ist der Rektor, Thomas Meinen (043 305 49 01). In Notfalllagen trifft sich die Corona-Task Force. Diese besteht aus den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung, der Leitung Logistik und dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Anlässen in der Ausbildung nehmen Dozierende bei Anliegen betreffend Räume etc. frühzeitig Kontakt mit Gerda Ragasits auf (043 305 49 66).

Bei Anlässen im Rahmen der Weiterbildung und Dienstleistungen sind Gerda Buhl (043 305 49 03) resp. Vera Ulmer (043 305 49 19) für Anliegen betreffend Räume verantwortlich.

Für das Didaktische Zentrum ist Sabine Wahrenberger (043 305 49 12) zuständig.

7 Weiterentwicklung und Information

Die Verantwortlichen verfolgen die Entwicklung und halten sich bereit, der Hochschulleitung rechtzeitig Modifikationen des organisatorischen Rahmens und des Schutzkonzeptes vorzuschlagen. Mitarbeitende, Studierende, Teilnehmende und externe Besucher/Innen werden via E-Mail, Multiweb und Plakate über die aktuellen Schutzmassnahmen informiert.

8 Spezifische Schutzmassnahmen an der PSHH

8.1 Abstand halten

Der Sicherheitsabstand beträgt generell 1.5 Meter. Wo dies angezeigt ist, werden entsprechende Hinweise angebracht, damit die Einhaltung des Abstandes gewährleistet bleibt. Alle Personen betreten und verlassen die Gebäude durch den Haupteingang. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, dann besteht Maskenpflicht.

8.2 Maskenpflicht

Die «Covid-Verordnung besondere Lage» des Bundes legt fest, dass auch in Bildungseinrichtungen die geltenden Abstandsregelungen einzuhalten sind, und nur davon abgewichen werden darf, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen von Gesichtsmasken oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

An der PSHH ist eine konsequente Einhaltung der Abstände bei Vollbetrieb trotz hohem Einsatz nur erschwert möglich. Auch eine Kanalisierung des Personenverkehrs in den Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Gänge usw.) bei gleichzeitiger Beachtung der Distanzregel ist nur mit grossem Aufwand realisierbar.

Aus diesen Überlegungen und aufgrund der aktuellen Situation mit steigenden Fallzahlen in der Schweiz und im Kanton Schaffhausen gilt ab Montag 10. August an der PSHH für alle Personen bis auf weiteres ein Maskenobligatorium mit definierten Ausnahmen. Dieses findet Anwendung in sämtlichen

Innenräumen (insbesondere auch in Gängen, Pausenräumen, sanitären Anlagen, etc.), wobei Ausnahmen vorgesehen sind:

- Aufhebung der Maskentragpflicht während des Unterrichts ist möglich in Situationen, in denen
 - die Abstandsregeln untereinander eingehalten werden können (grosse Klassenzimmer mit Mindestabstand von 1.5m, in Büroräumlichkeiten mit Mindestabstand von 1.5m etc.)
 - bauliche Massnahmen vorhanden sind (Schutzwände)
- Keine Maskentragpflicht der Dozierenden/wissenschaftlichen Mitarbeitenden etc. bei Frontalunterrichtsequenzen. Die Maskenpflicht besteht jedoch bei 1:1-Kontakten.
- Keine Maskenpflicht gilt für praktische Sequenzen in Modulen/Kursen der Fachbereiche Bewegung&Sport, Musik, Theater etc. wenn Vorsichtmassnahmen eingehalten werden und auf Körperkontakt verzichtet wird.
- In den Korridoren, Aufenthaltsräumen und Essbereichen gilt grundsätzlich Maskenpflicht für alle, ausser während der Konsumation an den Tischen. Beim Essen ist der Abstand von 1.5m einzuhalten.
- Ausnahmen von der Maskentragpflicht aus medizinischen Gründen für Einzelpersonen können von der erweiterten Hochschulleitung bewilligt werden. Anfragen bitte direkt an die entsprechende Prorektorin resp. den Rektor richten: lizzi.wirz@phsh.ch im Leistungsbereich Ausbildung; gerda.buhl@phsh.ch in den Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistung; edina.krompak@phsh.ch im Leistungsbereich Forschung und Entwicklung; thomas.meinen@phsh.ch für übergreifende Bereiche.

Da ein Grossteil der Personen, die an der PSH verkehren, mit dem öffentlichen Verkehr anreist und dort bereits eine Maskentragpflicht gilt, sind alle aufgefordert, grundsätzlich eigene Masken mitzubringen. Dabei sind auch wiederverwendbare, textile Masken zulässig. Die PSH gibt grundsätzlich keine Masken ab, es stehen jedoch Reservemasken zur Verfügung.

8.3 Händewaschen, Berührungen

In den Eingängen der Gebäude AL und Ebnat und im DZ sind Dispenser für die Händedesinfektion aufgestellt. In den Seminarräumen stehen Handdesinfektionen in kleineren Einheiten zur Verfügung. Mitarbeitende, Studierende und Gäste sind angewiesen, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen. Dies insbesondere, nachdem sie am Arbeitsplatz angekommen sind, vor und nach Pausen. Informationen zum «korrekten» Händewaschen hängen in den WC-Anlagen aus.

Auf Händeschütteln, Umarmungen, Berührungsküsse ist zu verzichten.

Das Teilen von Essen und Getränke kann nur unter hohen hygienischen Massnahmen erfolgen.

Nicht zwingend nötige Gegenstände (z.B. Zeitschriften, Zeitungen, Prospekte) werden im öffentlichen Bereich sowie in den Kaffee-/Pausenzonen entfernt.

8.4 Krankheit

Personen, welche [Krankheitssymptome](#) von Covid-19 aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen, gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des Zusammenlebens im gleichen Haushalt, sollen sich in Quarantäne begeben, gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Personen, die positiv getestet werden, melden sich unverzüglich beim Rektor, Thomas Meinen (thomas.meinen@phsh.ch, 043 305 49 01).

8.5 Contact Tracing

Falls der Coronavirus-Test eine Infektion anzeigt, ermitteln die kantonalen Behörden gemeinsam mit der betroffenen Person, mit wem sie bis zwei Tage vor Auftreten der Krankheitssymptome engen Kontakt hatte. Anschliessend informieren die Behörden diese Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und das weitere Vorgehen. Dieser Prozess wird Contact Tracing genannt.

Um im Falle einer Erkrankung möglichst rasch die Kontakte nachverfolgen zu können, sind die Erfassung der Daten und eine rasche Kommunikation notwendig. Die PSH stellt dies sicher, indem sie die Kontaktdaten der Personen in allen Leistungsbereichen erfasst. Die PSH empfiehlt Mitarbeitenden und Studierenden die SwissCovid App auf ihr Apple- oder Android-Mobiltelefon zu laden und das Mobiltelefon bei eingeschalteter Bluetooth-Funktion bei sich zu haben.

Mitarbeitenden und Studierende, die das App nicht installiert haben, werden vom Sekretariat erfasst.

8.6 Schutzmaterial

Die Mundschutzmasken und Einweghandschuhe für Mitarbeitende sind an folgenden Orten verfügbar: Materialschränke DWA (Gebäude AL Gang 2. Stock / Gebäude Ebnat E23), im Sekretariat, DZ und im Keller-Lager. Alle Mitarbeitenden werden gebeten, sorgsam mit dem Vorrat umgehen. Die Nutzer melden sich im Sekretariat, wenn das Material aufgebraucht ist.

8.7 Reinigung

Die Seminarräume sind alle mit Desinfektionsmittel in Sprayflaschen und mit Einweghandtüchern ausgestattet.

Die Oberflächen wie Tische/Theken etc. werden jeden Abend von der Hauswartung gereinigt und desinfiziert und die genutzten Räumlichkeiten gereinigt. Die Nutzer sind zudem angehalten, die benutzen Oberflächen zu desinfizieren.

Die Mitarbeitenden und Studierenden werden gebeten, ihren Arbeitsbereich nach Benutzung zu desinfizieren. Klaviertastaturen sind von den Benutzern mit dem zur Verfügung stehenden Brennsprit zu reinigen.

Büroräumlichkeiten werden regelmässig von der Hauswartung desinfiziert und gereinigt. Die Oberflächen müssen freigehalten werden.

Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und alle Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, werden durch die Hauswartung vermehrt gereinigt und desinfiziert.

8.8 Präsenzveranstaltungen an der PSH

Die Sitzordnung in den Unterrichtsräumen wurde umgestellt, um den geltenden Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen. Sie darf nicht ohne Genehmigung von Franz Hollenstein (Hauswartung) oder Gerda Ragasits (Leitung Logistik) umgestellt werden. Allfällige unabdingbare Umstellungen der Einrichtung müssen so früh wie möglich mit der Fachstelle Administration und Logistik kommuniziert werden.

8.8.1 Massnahmen

- Die Veranstaltungen müssen während dem geplanten Zeitfenster stattfinden.

- Die Gebäude werden ausschliesslich durch den Haupteingang betreten resp. verlassen. Es stehen bei den jeweiligen Eingängen Desinfektionsmittel bereit.
- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2.
- Ein regelmässiges, mehrmaliges Händewaschen resp. -desinfizieren ist wichtig.
- Der vorgegebene Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen gilt es einzuhalten gemäss Kapitel 8.1 resp. 8.2.
- Für Veranstaltungen, bei denen enger interpersoneller Kontakt notwendig ist (z.B. Sport, Theater, Rhythmik), treffen die Dozierenden spezifische Schutzmassnahmen.
- Die Raumeinrichtung darf nicht verändert werden, ausser wenn dies im Voraus mit der Leitung Logistik abgesprochen wurde.
- Die Räume sind regelmässig ausgiebig zu lüften.
- Die Verantwortlichen in allen Leistungsbereichen (DWA, Kursleitende...) führen Präsenzlisten bei allen Präsenzveranstaltungen. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind im Sekretariat des entsprechenden Leistungsbereiches so erfasst, dass bei einem Krankheitsfall umgehend informiert werden kann.
- Personen, die sich in Quarantäne begeben/befinden werden gebeten, sich per Mail/Telefon im Sekretariat des entsprechenden Leistungsbereiches abzumelden.
- Personen, welche zu einer Risikogruppe gehören oder mit Personen der Risikogruppe zusammenleben sind aufgefordert, sich zusätzlich selber schützen. Die PSHH unterstützt sie auf Anfrage gerne dabei.

8.8.2 Abklärungen

Vor Beginn der Veranstaltung klären die DWA, Kursleitenden etc. die folgenden Punkte ab:

- Reichen die Raumverhältnisse/Raumreservierungen für den Anlass aus?
- Sind die Studierenden/Teilnehmenden über die Schutzmassnahmen der PSHH informiert?

8.9 Didaktisches Zentrum (DZ)

Es gelten die folgenden Regeln:

- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2.
- Vor und nach Konsultation der Medien (auch am Regal) sind die Hände zu desinfizieren, um das Übertragungsrisiko zu minimieren.
- Der Abstand von 1.5 Metern zwischen den Benutzerinnen und Benutzern ist überall einzuhalten.
- Die Distanz zwischen den Publikumsarbeitsplätzen beträgt mindestens 1.5 Meter.
- Medienrückgaben erfolgen über einen dafür vorgesehenen Wagen und nicht mehr über die Theke.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird für die Arbeit mit Rückgaben Einweg-Handschuhe empfohlen.
- An den Theken sind Virenschutz-Barrieren aus Plexiglas aufgestellt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt stehen Schutzmasken zur Verfügung (s.a Kapitel 8.1).
- Für die Ausleihe sind die Benutzer angehalten, die Selbstverbuchung zu benutzen.
- Die Selbstverbuchungs- und Recherchestationen werden regelmässig desinfiziert.
- Die Markierungen am Boden informieren über den notwendigen Sicherheitsabstand.
- Es steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Besucher des Didaktischen Zentrums tragen sich auf einer Liste ein (Name, Telefon, Email, Zeitraum), die von den Mitarbeitenden des DZ verwaltet wird. Die Listen werden nach einem Monat vernichtet.

8.10 Weitere Räume und Anlagen

8.10.1 Sanitäre Anlagen

- Die Nutzung der Toiletten ist eingeschränkt, es dürfen sich immer nur die angegebene Anzahl Personen (Angabe an der Toilettentüre) im Raum aufhalten.
- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2.

8.10.2 Sekretariat

- Das Sekretariat ist geöffnet und darf einzeln betreten werden.
- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2.
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt stehen Schutzmasken zur Verfügung.
- Besucher des Sekretariats tragen sich auf einer Liste ein (Name, Telefon, Email, Zeitraum), die von den Mitarbeitenden des Sekretariats verwaltet wird. Die Listen werden nach einem Monat vernichtet.

8.10.3 Sitzungsraum

- Das Sitzungszimmer E31 ist mit einer Besprechungsscheibe ausgerüstet. Zwei weitere mobile Scheiben stehen im Gebäude AL zur Verfügung. Bei zusätzlichem Bedarf hilft der Hauswart.
- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2.

8.10.4 Treppen, Korridore, Lift

- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2.
- In den Treppenhäusern und Korridoren haben sich alle Personen auf der rechten Seite zu bewegen.
- Der Lift im Gebäude AL darf nur von Personen mit körperlichen Einschränkungen und für Materialtransport benutzt werden.

8.10.5 Aufenthaltsraum, Foyer, Küche, Kaffeemaschine

- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2.
- Die Kaffeemaschine und die Küche darf ausschliesslich von den Mitarbeitenden ATB und DWA sowie den Studierenden der PSH benutzt werden.

8.11 Weitere Tätigkeiten an der PSH

8.11.1 Tätigkeiten in Arbeitsräumen, Büros

- Der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden oder es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2 und 8.3.
- Home-Office für Mitarbeitende ist möglich, wenn dies von der Tätigkeit und den Rahmenbedingungen her sinnvoll erscheint. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit der/dem Vorgesetzten.
- Ob Sitzungen vor Ort oder online durchgeführt werden, wird vor dem Hintergrund des Besprechungsziels entschieden.
- Alle Mitarbeitenden, die sich an der PSH aufhalten, halten ihre Tätigkeiten insofern fest, dass sie im Fall einer Erkrankung die Kontakte mit anderen Personen rekonstruieren können.

8.11.2 Besprechungen

- Der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden oder es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 8.2 und 8.3.

8.12 Platzangebot

8.12.1 Platzangebot Gebäude Amsler-Laffon-Strasse (AL)

Die folgenden Belegungen inkl. Referenten sind möglich bei einem Abstand von 1.5m:

Raum-Nr.	Raumbeschrieb	Personen Corona-Bestuhlung	Bestuhlung / Besonderes
A10	Foyer	37	Blöcke
A01	Musikraum	20	Kreisbestuhlung ohne Tische
A02	Werkraum TTG	15	Werkbänke
A03	Werkraum BG	14 / mit Maske 22	Tische zu zweit
A05	Seminarraum TTG/BG	13	Blöcke
A11 mit Wand	Seminarraum	23	Frontbestuhlung
A12 mit Wand	Seminarraum	19	Frontbestuhlung
A11/A12 ohne Wand	Grossraum	39	Frontbestuhlung
A11/A12 ohne Wand	Grossraum	70	Konzertbestuhlung
A13	Klavierraum	3	2 Klaviere
A14	Gruppenraum	6	Blocktisch
A16	Gruppenraum	8	Blocktisch / Klavier
A22	Seminarraum	12	Frontbestuhlung
A25	Seminarraum	20	Frontbestuhlung

8.12.2 Platzangebot Gebäude Ebnatstrasse (Ebnat)

Die folgenden Belegungen inkl. Referenten sind möglich bei einem Abstand von 1.5m:

Raum-Nr.	Raumbeschrieb	Personen Corona-Bestuhlung	Bestuhlung / Besonderes
E05	Aufenthaltsraum, Küche Arbeitsplätze	37	Blockbestuhlung
E06	Bandraum	2	Musikinstrumente
E22	Seminarraum	31	Frontbestuhlung
E24	Seminarraum	25	Frontbestuhlung
E29	Seminarraum NMG	19	U-Bestuhlung
E31	Sitzungszimmer	2	mit Trennscheibe
E32	Seminarraum	31	Frontbestuhlung
E34	Grossraum	39	Frontbestuhlung
E34	Grossraum	78	Konzertbestuhlung

8.13 Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
28.5.2020	28.5.2020	Leitfaden	Erstfassung
8.6.2020	8.6.2020	Leitfaden	2. Fassung
15.7.2020	12.7.2020	Konzept	3. Fassung
7.8.2020	10.8.2020	Konzept	4. Fassung
10.9.2020	14.9.2020	Konzept	5. Fassung